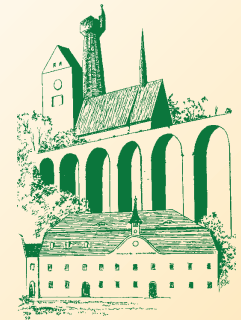


AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

So viel Heimlichkeit, in der Weihnachtszeit...

**Kurz vor Weihnachten erwarteten uns
zwei große Überraschungen.**

Familie Würker schenkte unserer Kita als Dankeschön für die Betreuung und Begleitung ihrer drei Kinder einen wunderschönen, selbstgefertigten großen Schwibbogen.

Außerdem erhielten wir noch eine große Spende von der Firma DBI-EWJ GmbH Ingenieurgesellschaft für Wasser, Umwelt und Spezialbau, sowie eine Spende von der Firma Freiburger Euro Metall GmbH. Bald können sich unsere Krippenkinder über den Aufbau einer Nestschaukel freuen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die großzügigen Spenden und für den einzigartigen Schwibbogen.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Sonnenkäfer“ Wegefath



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
(nach Vereinbarung)
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschöna.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

**Bürgerpolizist zuständig für
Gemeinde Oberschöna:**

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Bekanntmachung – Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2023

Die Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S 965) in der derzeit gültigen Fassung wird die Grundsteuer A und Grundsteuer B, für Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass Steuerschuldner, die für 2023 keinen Grundsteuerbescheid (Bemessungsgrundlage Messbeträge) erhalten, in diesem Jahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuer für 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils fällig am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023.

Abweichend hiervon werden Kleinstbeträge **bis zu 15,00 €** am
und
Beträge von **15,01 € bis zu 30,00 € je zur Hälfte** des Jahresbetrages am
und am
fällig.

15. August 2023

**15. Februar 2023
15. August 2023**

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten, Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 205, erhältlich. Die Grundsteueranmeldungen sind ausgefüllt bis **spätestens 25.02.2023 einzureichen**. Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteueranmeldung erforderlich. In diesen Fällen ist die Grundsteuer wie 2022 unverändert zu zahlen.

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlage eintreten wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna einzulegen.

Oberschöna, den 05. Januar 2023

Rico Gerhardt

Rico Gerhardt, Bürgermeister



**Das nächste Amtsblatt Oberschöna
erscheint am 23. Februar 2023.**

Redaktionsschluss ist der 10. Februar 2023.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Grundsteuer-Reform: Gemeinde Oberschöna ruft zur Abgabe auf

Ende Januar 2023 läuft die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab. Die Gemeinde Oberschöna appelliert an alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) rechtzeitig bei ihrem Finanzamt abzugeben.

Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen unserer Gemeinde. Alle Grundsteuereinnahmen bleiben direkt vor Ort. Mit ihnen finanzieren wir unter anderem den Bau und Betrieb von Straßen, Schulen und Kindergärten. Auch sportliche und kulturelle Angebote sind auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen.

Über die Notwendigkeit zur Umsetzung der Reform der Grundsteuer und das „Wofür die Grundsteuer“ informiert auch ein Video:

<https://www.dstgb.de/themen/finanzen/steuern/video-zur-umsetzung-der-grundsteuerreform/>

Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, dass ändert sich auch nicht mit der Reform. D.h. das Finanzamt ermittelt anhand der Feststellungserklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz. Erst wenn alle Grundsteuermessbeträge für die Grundstücke in der Gemeinde Oberschöna vorliegen, kann der Gemeinderat im Jahr 2024 über den Grundsteuerhebesatz ab 2025 entscheiden. Ohne Mitwirken der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durch fristgerechte Abgabe der Feststellungserklärung, kann eine sachgerechte Debatte über die örtlichen Hebesätze nicht stattfinden. Wir bitten daher um Ihre Mithilfe.

Alle wichtigen Informationen finden die Eigentümerinnen und Eigentümer unter www.grundsteuer.sachsen.de. Auch das Grundsteuerportal (Geodatenportal) zum Abruf wichtiger Informationen zum Flurstück, wie z.B. Gemarkung, Flurstückszähler und -nenner, amtliche Fläche, Bodenrichtwert oder Ertragsmesszahl für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, ist über diese Internetseite zu erreichen. Die im Grundsteuerportal hinterlegten Daten geben den Stand der Informationen im Liegenschaftskataster bzw. Grundbuch sowie den Bodenrichtwert der Gutachterausschüsse zum Stichtag 1. Januar 2022 wieder. Eine Abfrage im Vermessungs- und Katasteramt oder beim Grundbuchamt ist daher nicht notwendig.

Darüber hinaus gibt es unter www.grundsteuer.sachsen.de Erklär-Videos und Ausfüllanleitungen für ELSTER. Die Anleitungen zeigen Schritt für Schritt das Ausfüllen anhand von Beispielen und können auch zum Nachlesen heruntergeladen werden.

Zudem sind viele hilfreiche Informationen auf der Internetseite zu finden, jeweils für Mieter und Pächter, Eigentümer, Land- und Forstwirte, Kommunen, Steuerberater, Erbbauberechtigte.

Für individuelle Rückfragen steht die extra eingerichtete Grundsteuer-Hotline zur Verfügung. Die Hotline des Finanzamts Freiberg ist unter der Rufnummer 03731 379-9006 zu erreichen.

Was Sie zur Feststellung des Grundsteuerwerts wissen müssen:

- Für die Entgegennahme und Verarbeitung der Feststellungserklärungen sind **ausschließlich die Finanzämter zuständig**. Die Gemeinde Oberschöna ist daran nicht beteiligt.
- Die Feststellungserklärung ist **bis zum 31. Januar 2023** bei dem zuständigen Finanzamt abzugeben. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Grundbesitz liegt.
- Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Grundstücke sind beispielsweise:
 - unbebaute Grundstücke
 - Wohngrundstücke (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Eigentumswohnungen)
 - betriebliche Grundstücke (gemischt genutzte Grundstücke, Geschäftsgrundstücke, Teileigentum, sonstige bebaute Grundstücke)

Von April bis Juni 2022 haben Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein **individuelles Informationsschreiben ihres Finanzamts** erhalten. Darin wurde das Aktenzeichen mitgeteilt, unter dem das oder die

Grundstücke beim Finanzamt geführt werden. Dieses muss bei der Abgabe der Feststellungserklärung mit angegeben werden. Sollten die Bürgerinnen und Bürger das Schreiben verlegt oder kein Schreiben erhalten haben, kann das Aktenzeichen beim zuständigen Finanzamt erfragt werden.

■ Möglichkeiten der Abgabe:

- Kostenlos online mit ELSTER-Zertifikat: www.elster.de (Übrigens: Die Abgabe der Steuererklärung ist auch über das Zertifikat von Angehörigen erlaubt.)
- Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen sowie unbebaute Grundstücke steht ein weiterer kostenloser Online-Service zur Abgabe der Grundsteuererklärung zur Verfügung – »Grundsteuererklärung für Privateigentum« (mit und ohne ELSTER-Zertifikat nutzbar).
- Elektronisch über andere Software-Anbieter, die diesen Service anbieten
- Wenn die Online-Abgabe mangels entsprechender Technik nicht möglich ist: Vordrucke handschriftlich ausfüllen und abgeben. Papier-Vordrucke gibt es beim Finanzamt.

■ Serviceangebote der Finanzverwaltung:

- Ausführliche Informationen, Ausfüllanleitungen für ELSTER und Erklär-Videos zur Grundsteuer: www.grundsteuer.sachsen.de
- Grundsteuerportal (Geodatenportal): Grundsteuerportal Sachsen 2022
- Erklär-Videos auf YouTube: Erklärung zur Grundsteuerreform in ELSTER
- Grundsteuer-Hotline unter 03731 379-9006 (Mo.-Fr. 9 bis 12 Uhr, Montag, Mittwoch 12 bis 15:30 Uhr, Dienstag 12 bis 18 Uhr, Donnerstag 12 bis 17 Uhr.)

- Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage.

- Ab dem **1. Januar 2025** ist der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die zu leistende Grundsteuer an die Gemeinde Oberschöna. Somit sind erst dann Grundsteuerzahlungen nach neuem Recht zu leisten.

Allgemeine Informationen

■ Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	01./15.	Februar 2023
Gemeindeteil Langhennersdorf:	01./15.	Februar 2023
Gemeindeteil Oberschöna:	02./16.	Februar 2023
Gemeindeteil Wegefath:	02./16.	Februar 2023
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	02./16.	Februar 2023
Gemeindeteil Kleinschirma:	03./17.	Februar 2023

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	09./23.	Februar 2023
Gemeindeteil Langhennersdorf:	09./23.	Februar 2023
Gemeindeteil Oberschöna:	09./23.	Februar 2023
Gemeindeteil Wegefath:	09./23.	Februar 2023
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	09./23.	Februar 2023
Gemeindeteil Kleinschirma:	09./23.	Februar 2023

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	20.	Februar 2023
Gemeindeteil Langhennersdorf:	20.	Februar 2023
Gemeindeteil Oberschöna:	16.	Februar 2023
Gemeindeteil Wegefath:	16.	Februar 2023
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	16.	Februar 2023
Gemeindeteil Kleinschirma:	21.	Februar 2023

Allgemeine Informationen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde stellt zum frühestmöglichen Termin unbefristet

einen/eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigung der Kindertageseinrichtungen, der Grundschule oder von Büroräumen ein.
Berufserfahrung ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung. Sie benötigen lediglich einen PKW-Führerschein zum Erreichen der Arbeitsorte sowie zeitliche Flexibilität.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen erwarten wir:

- Belastbarkeit und Organisationstalent
- Zuverlässigkeit und freundliches Auftreten
- selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Führerschein Klasse B
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG
- Gesundheitsausweis

Aufgaben:

- Reinigung von Toilettenanlagen (Fußböden, Handwaschbecken, WC, Urinale, Türen, Türklinken)
- Reinigung von Fußböden in Aufenthalts-/Spiel-/Schlafräumen
- Reinigung von Küche und Speiseräumen/Geschirr
- Einhaltung von Hygienevorschriften
- Erledigung aller anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten einschließlich der Essenausgabe/Wäsche/Fensterreinigung usw.

Wir bieten:

- Sozialversicherungspflichtige Anstellung
- Gehalt orientiert am TVöD
- Arbeitstage von Montag bis Freitag
- Anstellung in Teilzeit im Umfang von 20 bis 24 Wochenstunden
- Sonderleistung wie Weihnachtsgeld
- Eigenverantwortliches Arbeiten

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung Oberschöna Hauptamt/Personalwesen, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna. Bewerbungen per E-Mail unter:

verwaltung@gemeinde-oberschoena.de werden ausschließlich in den Formaten PDF entgegengenommen und sind in einer Datei zu übersenden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Ihnen Frau Wichmann unter Tel.037321/887-0 gern zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für:**
amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. **Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

Jubilare im Februar 2023 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

- **zum 70. Geburtstag**
am 02. Februar Jochen Schönerst
am 16. Februar Gerlinde Rohrbeck
am 18. Februar Günter Schenk
am 23. Februar Ralf Gentz
 - **zum 75. Geburtstag**
am 19. Februar Günter Steinert
 - **zum 80. Geburtstag**
am 17. Februar Ralf Naumann
am 19. Februar Hubert Claußnitzer
 - **zum 85. Geburtstag**
am 14. Februar Dr. Siegfried Koch
 - **zum 95. Geburtstag**
am 18. Februar Ilse Reuther
 - **zur Goldenen Hochzeit**
am 10. Februar Bärbel und Christfried Mätzelt
Gabriele und Bernd-Erwin Schramm
- ganz herzlich.**

Gebürten im Dezember 2022

Wir begrüßen nachträglich
in der Gemeinde Oberschöna

die kleine Emma

ganz herzlich.

Wir feiern Lichtmess am 02. Februar!

Das Bräunsdorfer Veranstaltungsjahr möchten wir mit einer Aktivität eröffnen, die zu Unrecht zu den weniger bekannten traditionellen Festivitäten im Jahreslauf gehört: „Maria Lichtmess“, das Fest der „Darstellung des Herrn“. Früher war es üblich, erst an diesem Tag die Krippe und den Weihnachtsbaum aus der Stube zu entfernen. Und bis in die Gegenwart strahlt manch Herrnhuter Stern an den Fassaden bis Anfang Februar in die Nächte hinein.

Am **Donnerstag, dem 02. Februar**, möchten wir im „Schul- und Bethaus“ **um 17:00 Uhr mit einer Andacht** an diesen Ritus erinnern. Der Prädikant Lars Schubert will uns mitnehmen in die Erinnerung an Bedeutung und Hintergründe dieses besonderen Tages. Anschließend soll das Licht ins Dorf getragen werden. Geplant ist ein kleiner Lichterlauf durch die Ortschaft, zu welcher wir hiermit herzlich einladen möchten. Laternen, Kerzen, Fackeln oder anderes Geleucht sollen den Weg weisen in die Aufwärtsbewegung der Sonne, von der man früher glaubte, dass sie einen „Sprung“ mache und die Tage von da an wieder länger würden. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr „Kulturverein Schul- und Bethaus Bräunsdorf/Erz.“ e. V.
Falk-Uwe Langer, Vereinsvorsitzender

Allgemeine Informationen

■ Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(donnerstags von 12.30 Uhr – 18.30 Uhr)

Herzliche Einladung zum
Medienkaffeeeklatsch (s. a. Amtsblatt Dezember)
am 02. Februar 2023
 von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Bücherstube.

Individuelle Fragen zu Smartphone, Tablet usw. werden vom Profi individuell beantwortet. Wegen eines begrenzten Platzangebotes ist eine Anmeldung erforderlich!

Kontakt: *Monika Schlesier*; Tel.: 037321/4682
 E-Mail: *monikaschlesier@gmx.de*

■ Spendenaufruf

Sanierung von Torhaus und Gruft an der Kirche Kleinschirma

**Liebe Gemeinde, liebe Einwohner von Kleinschirma,
 liebe Besucher unseres Friedhofes,**

Vielleicht ärgern Sie sich auch jedes Mal beim Betreten des Friedhofes über das auffällige Gebäude gleich links vom Eingang. Es handelt sich vermutlich um das ehemalige Torhaus für Kirche und Friedhof. Darauf weisen noch vorhandene Haspen im Inneren des Gebäudes für die Aufnahme eines größeren Tores hin. Als Teil des Gesamtbauensembles steht es unter Denkmalschutz.

Auch bei der Gruft der Familien Störl und Berndt (1853) in der Nordwestecke des Friedhofes gibt es dringenden Reparaturbedarf. Beide Gebäude und die dazwischenliegende Mauer sollen so schnell wie möglich saniert werden. Unser Ziel ist die 800-Jahrfeier von Kleinschirma 2024.

Die Planung und die Erstellung von Leistungs-Verzeichnissen als Grundlage für die Angebotsanfragen bei Firmen ist derzeit in Arbeit. Erst bei Vorliegen aller Angebote werden wir die tatsächlichen Kosten kennen. Schon jetzt ist aber abzusehen, dass das Projekt die finanzielle Kraft der Kirchgemeinde deutlich übersteigt.

Deshalb rufen wir Sie als Kirchgemeinde, Ortsvorstand und Ortsverein Schirmbach e. V. auf, uns mit Spenden bei der Durchführung dieses Vorhabens zu unterstützen.

Mit den notwendigen Eigenmitteln können wir dann auch Fördermittel beantragen. Kirche und Friedhof gehören zum Dorf und sind Teil unserer Geschichte. Helfen Sie uns, das historische Erbe unseres Ortes zu erhalten.

Bitte spenden Sie auf:

Bankverbindung:
 Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen
 Kassenverwaltung Pirna
 IBAN: DE86 3506 0190 1617 2090 35
 BIC: GENO DE D1 DKD
 Verwendungszweck (bitte immer angeben!):
RT1390, Spende Torhaus Kirche Kleinschirma

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine Spendenquittung. Bei Spenden unter 200 € reicht beim Finanzamt die Vorlage des Überweisungsbeleges. Bitte vergessen Sie nicht, den Verwendungszweck anzugeben. Wir werden Sie über den Fortgang des Vorhabens im Schaukasten an der Kirche Kleinschirma informieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute für 2023.

Annett Wulkow Moreira da Silva, Kirchenvorstand Kleinschirma
Dr. Guntram Wagner, Ortsvorstand Kleinschirma
Mario Grandissa, Ortsverein Schirmbach e. V.



■ Leuchtenkörpertausch mit LED-Einsatz



Im Jahr 2022 konnte im Gemeindegebiet Oberschöna im Bereich Dorfstraße in Richtung Wegefath mit der finanziellen Unterstützung der enviaM der Leuchtenkörpertausch mit LED-Einsatz an 14 Straßenbeleuchtungsma-
 sten umgesetzt werden.

Wir bedanken uns recht herzlich für die freundliche Unterstützung bei dieser Maßnahme.

■ Liebe Wegefurther Seniorinnen und Senioren!

Wir laden Sie am

**15. Februar 2023 ab 14.30 Uhr zum
 Seniorennachmittag in der Faschingszeit**

ganz herzlich ins Forsthaus Wegefath ein.
 Wir bieten Ihnen an, beim Kaffeetrinken gemeinsam ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Wir freuen uns darauf, Sie zum nächsten Seniorennachmittag begrüßen zu können.



Für Nachfragen oder Anregungen können Sie gern unter 037321/87461 anrufen.

Die Interessengemeinschaft
 Seniorennachmittag Wegefath



Nach einem Jahr mit wieder vielen Höhepunkten bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Sportfreundinnen und Sportfreunden sowie Sponsoren, Unterstützern und Freunden des



TSV 1893 Langhennersdorf e. V.
für die Treue und die gute Zusammenarbeit.
Wir wünschen alles Gute für das neue Jahr 2023.

TSV 1893 Langhennersdorf e. V.

„Der Strom ist weg,
das Gas ist leer,
zum Feiern kommen
wir trotzdem her!“



**Heiße Bräute, geile Säcke -
wir brauchen keine Wärmedecke!“**

Abendveranstaltung
11.02.23
Einlass ab 18:30 Uhr / Beginn 20 Uhr
mit Live Musik! von "Auszeit"
und DJ Peter Kirsten

Abendveranstaltung
18.02.23
Einlass ab 18:30 Uhr / Beginn 20 Uhr
mit DJ
Peter Kirsten

19.02.23
Kinderfasching
Einlass ab 14:30 Uhr
Beginn 15 Uhr
mit lustigen Spielen und
Showeinlagen des LKC



Der Langhennersdorfer Karneval Club e.V. lädt ein
zu den Veranstaltungen ins Erbbericht zu Langhennersdorf.
Kartenvorverkauf am 08.02.23 ab 18 Uhr im Perzbachstübl
www.facebook.com/Langhennersdorfer-Karneval-Club-eV




Der OKV lädt ein
**„Ä lauter Bach durch
OWe“**

mit DJ Nobody
und dem Club 94 Oberschöna

04.02. und 11.02.23
Einlass: 18 Uhr / Beginn: 19:30 Uhr

Familienfasching: 05.02.23
Einlass: 14 Uhr / Beginn: 15 Uhr

Kartenvorverkauf unter:
037321/255 oder 037321/4506

TRIFF UNTERNEHMEN, PROBIER DICH AUS UND FRAG NACH BEIM

AUCH VOR ORT!
WEITERBILDUNGSTAG
HANDWERK
WEICHWEICH, WEITWEICHEN
UND FIEDERHÜLLWEICHEN

28.01.2023

TAG DER BILDUNG
IN CHEMNITZ UND PLAUE | 10 - 15 UHR

DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE

IN DEN BILDUNGS- UND TECHNOLOGIEZENTREN DER




Die Abteilung Volleyball des SV Oberschöna 1902
lädt zum Anfeuern und Zuschauen beim

11. traditionellen Weihnachtsspeckweg – Turnier
ein.

Am 29.01. ab 10:00 kämpfen 5 Mannschaften in der
Sporthalle Oberschöna um den Sieg gegen den Weihnachtsspeck.

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung.



Beilagen hinweis:

Dieser Ausgabe
liegen keine
Beilagen bei.

■ Bürgerenergiegenossenschaft „WirMachenEnergie“ gegründet

Ringethal, 17. Dezember 2022

Mit 14 Gründungsmitglieder ist „WirMachenEnergie eG (Genossenschaft in Gründung) – Plattform für Bürgerenergie in Mittelsachsen“ am 17. Dezember 2022 in Ringethal gegründet worden. „Damit ist ein wichtiger Meilenstein gelegt“, so Kristina Wittig und Georg Rudolph. Die beiden wurden einstimmig zu den Vorständen gewählt und konkretisieren die Vision der Bürgerenergiegenossenschaft: „Wir wollen Erneuerbare Energien aus Bürgerhand aufbauen, dadurch neue Arbeitsplätze in unserer Region schaffen und die Gewinne sollen hier vor Ort in Mittelsachsen bleiben.“

Nach Prüfung der heute beschlossenen Satzung durch den Genossenschaftsverband muss die Bürgerenergiegenossenschaft noch durch das Amtsgericht im Genossenschaftsregister eingetragen werden. „Dies kann noch ein wenig dauern“, sagte Kristina Wittig aus Rossau. Sie hofft allerdings, dass die Formalitäten möglichst schnell voranschreiten. Erste konkrete Projekte sind bereits in Planung, zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen auf Dächern sowohl in Grünlichtenberg, als auch in Freiberg.

Sobald „WirMachenEnergie eG (Genossenschaft in Gründung)“ beim Genossenschaftsregister eingetragen ist, können weitere Mitglieder aufgenommen werden. Ein Mitgliedsanteil wird dann 100 Euro kosten. „Dieser Preis ist ganz bewusst niedrig gewählt, damit möglichst viele Bürger sich an den Projekten für erneuerbare Energien beteiligen können und dann auch davon profitieren“, so Georg Rudolph aus Kriebstein.

Während der Gründungsveranstaltung wurde auch der Aufsichtsrat gewählt: Uwe Rosinski aus Pappendorf, Heike Silligmann aus Langenleuba-Oberhain und Christian Dederer aus Erlangen übernehmen diese Kontrollfunktion.

Die Initiatoren von „WirMachenEnergie“ fühlen sich in ihrem Tun sehr bestärkt durch die positiven Rückmeldungen von zahlreichen Mittelsachsen. Bei einer ersten Informationsveranstaltung im Müllerhof in Mittweida kamen 35 Besucher und diskutierten konstruktiv über eine bürgernahe Energiewende. Auch gab es erste Gespräche mit Vertretern aus zehn Kommunen.

Wer sich für das Thema interessiert oder die Initiative unterstützen möchte, findet weitere Informationen und Kontaktmöglichkeit unter www.wme-eg.de.

Anzeige(n)

■ Aufstieg durch Weiterbildung: Industriemeister-Lehrgang in Freiberg

Mit einer Aufstiegsfortbildung zum höheren beruflichen Abschluss

Bis zum Jahr 2025 werden in Deutschland ca. 3 Millionen Fachkräfte benötigt, viele davon auch in der Industrie. Die Wirtschaft sucht dringend qualifizierte Mitarbeiter. Man muss nicht immer studieren, um auf der Karriereleiter voranzukommen. Mit dem bundesweit anerkannten Abschluss „Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Metall“ erreichen Sie den Stellenwert eines Bachelors. Am 04.04.2023 startet in der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Straße 34 in 09599 Freiberg wieder der Lehrgang zum/zur Geprüfte/n Industriemeister/in Fachrichtung Metall. Die Teilnehmer qualifizieren sich zur mittleren Führungskraft in der Metallindustrie oder verwandter Branchen. Sie übernehmen Verantwortung für die Personalführung, Betriebsabläufe und Produktionsziele.

In kleinen Lerngruppen werden von erfahrenen Dozenten berufsbegleitend Dienstag und Donnerstag sowie 14-tägig Samstag betriebswirtschaftliches Know-How und tiefgreifendes branchenbezogenes Fachwissen vermittelt.

Mit viel Motivation und Engagement „meistern“ die Teilnehmer im wahren Sinne des Wortes ihre Weiterbildung. Dass sich die Anstrengungen lohnen und zum Erfolg führen werden, davon sind die Teilnehmer des jetzigen Kurses überzeugt. Interessant und attraktiv dürfte für die zukünftigen Teilnehmer die Finanzierungsförderung des Lehrganges durch das „Aufstiegs-BaföG“ sein. Außerdem erhält jeder Teilnehmer, der den Lehrgang erfolgreich abschließt, einen Meisterbonus von 1000 € vom Freistaat Sachsen. Wir beraten Sie gern zu den Fördermöglichkeiten. Sprechen Sie uns einfach für mehr Informationen an.

Ansprechpartner:

Silke Brunn,

Tel. 03731 79865-5250, Email: silke.brunn@chemnitz.ihk.de

Neuer Kurstermin: 04.04.2023 – 31.05.2025

Details und Informationen unter: www.ihk.de/chemnitz unter Eingabe der Suchnummer 123130464 im Suchfeld.

Anzeige(n)

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefarth, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ Gottesdienste Februar 2023

→ **Ab Januar bis Ostern finden die Gottesdienste in Oberschöna und Langhennersdorf im Gemeinderaum statt.**

Sonntag, 05.02.2023, Septuagesimae

Linda 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
Bräunsdorf 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Freitag, 12.02.2023, Sexagesimae

Kleinschirma 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 19.02.2023, Estomihi

Langhennersdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 26.02.2023, Inokavit

Wegefarth 10:15 Uhr Predigtgottesdienst zum Beginn
der Bibelwoche, Prädikanten Schubert /
Troeger / Schultz

■ **Monatsspruch Februar:**

Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen. Gen 21,6

■ **Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

Pfarrerin Kaiser: Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna, Tel.: 037328/466

Fax: 037328/18276

Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung, Tel.: 0152 0185 1237

E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf:

Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466

Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag von
14.00 bis 16.00 Uhr

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna

Frau Christine Hauswald, E-Mail:

friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de

Tel.: 037328 18280, Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anzeige(n)

Anzeige(n)

